



Änderung der Allgemeinen Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung zum

1. März 2020 (innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Bühl GmbH)

Die Stadtwerke Bühl GmbH passt ab dem 01.03.2020 die Verbrauchspreise in der Grund- und Ersatzversorgung an.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung. Anlass für die Preisänderung beim Verbrauchspreis in Höhe von 2,20 Cent/kWh brutto (1,85 ct/kWh netto) sind die stark gestiegenen Großhandelspreise an der Börse, der Anstieg der Netzentgelte und die gestiegenen staatlich regulierten Abgaben, Steuern und Umlagen. Die jeweiligen Grundpreise bleiben unverändert.

Grund- und Ersatzversorgung		[Haushalt und Landwirtschaft]		[Gewerbe]	
		Brutto	Netto (ohne MwSt.)	Brutto	Netto (ohne MwSt.)
Eintarifzähler					
Verbrauchspreis	Cent/kWh	28,50	23,95	28,91	24,29
Grundpreis (ohne modernes oder intelligentes Messsystem)	Euro/Monat	7,96	6,69	7,96	6,69
Zweitartifizähler					
Verbrauchspreise					
– außerhalb der Schwachlastzeit (06:00 – 22:00 Uhr)	Cent/kWh	28,50	23,95	28,91	24,29
– innerhalb der Schwachlastzeit (22:00 – 06:00 Uhr)	Cent/kWh	24,70	20,76	24,70	20,76
Grundpreis (ohne modernes oder intelligentes Messsystem)	Euro/Monat	10,50	8,82	10,50	8,82
Heizungszähler (gemeinsame Messung)					
Verbrauchspreise					
– außerhalb der Schwachlastzeit (6:00 – 22:00 Uhr)	Cent/kWh	28,50	23,95	28,91	24,29
– innerhalb der Schwachlastzeit (22:00 – 6:00 Uhr)	Cent/kWh	19,40	16,30	19,40	16,30
Grundpreis (ohne modernes oder intelligentes Messsystem)	Euro/Monat	10,50	8,82	10,50	8,82
Heizungszähler (separate Messung)					
Verbrauchspreise					
– außerhalb der Schwachlastzeit (6:00 – 22:00 Uhr)	Cent/kWh	27,11	22,78	27,11	22,78
– innerhalb der Schwachlastzeit (22:00 – 6:00 Uhr)	Cent/kWh	20,91	17,57	20,91	17,57
Grundpreis (ohne modernes oder intelligentes Messsystem)	Euro/Monat	10,50	8,82	10,50	8,82
Eintarifzähler Wärmepumpe					
Verbrauchspreis	Cent/kWh	23,61	19,84	23,61	19,84
Grundpreis (ohne modernes oder intelligentes Messsystem)	Euro/Monat	7,96	6,69	7,96	6,69

Zuschläge zum Grundpreis der Grund- und Ersatzversorgung mit modernem Messsystem

	Brutto	Netto
Moderne Messeinrichtung für Letztverbraucher und Einspeiser €/Jahr	8,58 €	7,21 €

Zuschläge zum Grundpreis der Grund- und Ersatzversorgung mit intelligentem Messsystem

	Brutto	Netto
für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von:		
6.001–10.000 kWh	€/Jahr 88,57 €	74,43 €
10.001–20.000 kWh	€/Jahr 118,57 €	99,64 €
20.001–50.000 kWh	€/Jahr 158,58 €	133,26 €
50.001–100.000 kWh	€/Jahr 188,58 €	158,47 €
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen n. §14 a EnWG	€/Jahr 88,57 €	74,43 €
für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von:		
7–15 kW	€/Jahr 88,57 €	74,43 €
16–30 kW	€/Jahr 118,57 €	99,64 €
31–100 kW	€/Jahr 188,58 €	158,47 €
>100 kW	gemäß Preisblatt für die Netznutzung Strom (RLM)	

Die Preisangaben inkl. Umsatzsteuer, z.Zt. 19 % sind gerundet. Der Grundpreis wird taggenau abgerechnet.

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Konzessionsabgabeverordnung-KAV enthalten.

Die Konzessionsabgabe wird von uns an die Stadt Bühl mit folgenden Höchstsätzen entrichtet:

- Für die Stromlieferung an Tarifkunden – innerhalb der Schwachlastzeit: 0,61 Cent/kWh/netto
- außerhalb der Schwachlastzeit: 1,59 Cent/kWh/netto

In den Verbrauchspreisen ist die Stromsteuer gem. Stromsteuergesetz in Höhe von 2,05 ct/kWh netto enthalten.

Ergänzende Informationen über die einzelnen staatlich veranlassten Belastungen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de. Weitere Detailinformationen zu unseren Preisen erhalten Sie unter www.stadtwerke-buehl.de.

Aufgrund der Preisanpassung könnten Sie Ihren aktuellen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist nach § 5 Absatz 3 der Grundversorgungsverordnung Strom kündigen und dies zum Wirksamwerden der neuen Preise.

Aufteilung Stromverbrauch:

Da der Stromverbrauch nur einmal jährlich abgelesen und abgerechnet wird, werden wir eine Aufteilung Ihres Verbrauchs zum 29. Februar 2020 vornehmen und selbstverständlich in der Jahresabrechnung die unterschiedlichen Verbrauchspreise anteilig berücksichtigen. Alternativ können Sie den Zählerstand zum 29. Februar 2020 selbst ablesen und uns diesen bis zum **14. März 2020 auf unserem Online-Kundenportal oder per E-Mail** mitteilen. Auf diese Weise kann der genaue tatsächliche Verbrauch abgerechnet werden.

Haben Sie Fragen zur Preisanpassung oder zu unseren Tarifen? Bitte rufen Sie uns unter der gebührenfreien Telefonnummer **08000/946-220** an. Wir sind gerne für Sie da.

Bühl, den 14. Januar 2020

Stadtwerke Bühl GmbH
Siemensstraße 5
77815 Bühl